

# Institutionelles Schutzkonzept

---

2024 überarbeitete Version des Konzepts 2019

*In jener Stunde kamen die Jünger zu Jesus und fragten: Wer ist denn im Himmelreich der Größte? Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: Amen, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich hineinkommen. Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.*



Katholische Kirchengemeinde Sankt Marien  
Friesenstraße 15 | 26121 Oldenburg  
Tel.: 0441 - 983480 | [info@st-marien-ol.de](mailto:info@st-marien-ol.de)  
[www.st-marien-ol.de](http://www.st-marien-ol.de)

# Inhalt

Vorwort .....	2
Persönliche Eignung .....	3
Erweitertes Führungszeugnis .....	4
Verhaltenskodex.....	5
a) Sprache und Wortwahl bei Gesprächen.....	5
b) Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz.....	6
c) Angemessenheit von Körperkontakten.....	7
d) Beachtung der Intimsphäre.....	9
e) Umgang mit Geschenken .....	9
f) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	10
g) Erzieherische Maßnahmen.....	12
Qualitätsmanagement.....	14
Aus- und Fortbildung.....	14
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	17
Was tun, wenn.....	18
Erklärung zum Schutzkonzept .....	20
Präventionsfachkräfte .....	21
Beratungswege/Ansprechpersonen.....	22

# Vorwort

In unserer Gemeinde sollen sich alle Menschen, vor allem aber Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, sicher und wohl fühlen. Das Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Zur Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes wurde eine Steuerungsgruppe gebildet.

Sie bestand aus Pfarreiratsmitgliedern mit dem Schwerpunkt der Kinder-, Jugend- und Familienpastoral sowie aus Hauptamtlichen und Frau Andrea Habe, Präventionsfachkraft im Offizialat Vechta. Ziel dieser Gruppe war es, die Situation in unserer Pfarrei zu reflektieren und ein Schutzkonzept zu entwickeln.

Auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes aus dem Jahre 2019 hat sich im Februar 2024 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Pfarreirats, der Familienpastoral sowie der Kinder- und Jugendarbeit mit den Präventionsfachkräften und dem leitenden Pfarrer zur Überarbeit des Konzepts getroffen. Diese überarbeitete Version liegt hiermit nun vor.

## Persönliche Eignung

Um zu realisieren, dass sich Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, letztendlich alle Gemeindemitglieder und Gäste sich bei uns wohl und sicher fühlen, werden Menschen, die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde engagieren, im Rahmen von Einführungsveranstaltungen mit Übungen für die Problematik der sexualisierten Gewalt sensibilisiert. Dies erfolgt insbesondere sowohl bei der Erstkommunion- und Firmkatechese bei Auftaktveranstaltungen und monatlichen Treffen während der Katechese als auch bei Gruppenleiter\*innenschulungen vor den Fahrten und in der Gruppenleiter\*innenausbildung. In der Kennenlernphase von Ehrenamtlichen wird viel Wert auf persönliche Gespräche gelegt.

## Erweitertes Führungszeugnis

Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen müssen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) alle 5 Jahre vorlegen. Im Rahmen der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes hat die Arbeitsgruppe beschlossen, dass alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, ein EFZ beantragen müssen.

Für Gruppenleiter\*innen, die mit Kindern auf Fahrten gehen, erfolgt dies im Vorfeld der Fahrten. Eine Liste mit Namen ist im Pfarrbüro hinterlegt. Die Ehrenamtlichen erhalten im Pfarrbüro ein vorformuliertes Schreiben zur Bestätigung ihres Ehrenamtes. Mit diesem wird das EFZ bei der Kommune beantragt. Das Pfarrbüro oder der leitende Pfarrer überprüfen die Führungszeugnisse und dokumentieren dies. Ebenfalls wird im Pfarrbüro die Teilnahmebescheinigung der JuLeiCa hinterlegt sowie die Teilnahme an einer Präventionsschulung und die unterschriebene Erklärung zum Schutzkonzept. Für die anderen Bereiche gilt entsprechend dasselbe Verfahren. Auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen erfolgt eine Wiedervorlage des EFZ nach 5 Jahren.

Das Pfarrbüro führt eine Gesamtliste über alle erbrachten Nachweise von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Kirchengemeinde.

# Verhaltenskodex

## a) Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Bei unseren Gesprächen ist uns eine verständliche und wertschätzende Sprache wichtig. Wir achten auf einen verständnisvollen Umgang und praktizieren eine offene Nähe bei nötigem Abstand. Zur Verdeutlichung des richtigen Umgangs miteinander wird ggf. Bildmaterial als Hilfe herangezogen. Die Gruppen- und Gesprächssituationen werden mit anderen in offener, zugewandter Sprache reflektiert. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bemühen wir uns um eine altersadäquate Ausdrucksweise.

Es gibt keine Toleranz gegenüber Beleidigungen, Mobbing etc. Dies äußert sich auch im sensiblen und bewussten Umgang mit Spitz- und Kosenamen, Sarkasmus, Ironie. Eine sexualisierte Sprache bzw. Symbolik sowie psychologischer Druck werden nicht akzeptiert. Die eigene Rolle und der Aufgabenbereich in der Arbeit mit den Kindern werden in Mitarbeiter\*innen- bzw. Gruppenleiter\*innen-Runden reflektiert.

### b) Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz

In den Gruppen und im gemeinsamen Umgang achten wir sorgfältig auf die Körpersprache der Kinder und Jugendlichen. Mit Hilfe von Übungen sensibilisieren wir Ehrenamtliche an Vorbereitungs- bzw. Einstiegswochenenden für den Umgang mit Nähe und Distanz. So werden auch Übungen zum Grenzübertritt thematisiert und altersadäquat in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen integriert.

Im Sinne des gemeinsamen Austausches über ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz finden immer wieder Reflexionstreffen statt. Diese erfolgen auf dem Einstiegswochenende, in der monatlichen Katechet\*innenrunde zur Erstkommunion- und Firmvorbereitung, auf den Vorbereitungsabenden für die Kinderwortgottesdienste, den Sitzungen des Arbeitskreises Familie, den Gruppenleiter\*innentreffen, die einmal pro Monat stattfinden, sowie auf der Gruppenleiter\*innenfahrt, die einmal im Jahr angeboten wird.

Es werden keine privaten Treffen durchgeführt, weder mit einzelnen Schutzbefohlenen noch mit kleinen Untergruppen.

### c) Angemessenheit von Körperkontakten

In den Gruppen erfolgen Berührungen in der Regel nur an den Händen, z.B. bei Spielen wie dem Gordischen Knoten. Gegenseitige Rücksichtnahme ist erforderlich. Mitarbeiter\*innen sind offen und sensibel für Reaktionen. So wird unterschiedliches Grenzempfinden wahrgenommen und entsprechend reagiert. Es gibt keine Mutproben. Nach 1:1-Situationen, wie z.B. eingeforderten Einzelgesprächen und Trostsituationen, erfolgt eine Aufarbeitung im Gespräch mit anderen, um Transparenz zu schaffen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter\*innen auch die Eigenempfindung wahrnehmen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

Bereits bei der Planung wird überlegt, welche Spiele und Methoden für alle Beteiligten in Ordnung sind. Potentielle Probleme werden gemeinsam besprochen. Wenn Mitarbeiter\*innen zu ungestümes Spielen etc. wahrnehmen, wird sofort abgebrochen.

Wenn Kinder und Jugendliche eigenwillige Wünsche bezogen auf Nähe und Distanz äußern, verdeutlichen die Mitarbeiter\*innen, dass sie so ein Verhalten, auch sich selbst gegenüber, nicht möchten.

Auch Hauptamtliche haben ein Recht auf Privatsphäre und Freizeit. Deshalb gelten bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden ihre Sprechzeiten bzw. die Dienstzeiten des Pfarrbüros.

Außerdem wird über Wege kommuniziert, bei denen sie selbst bestimmen, wann z.B. Mails abgerufen und beantwortet werden. Sollte die Telefonnummer zur Verfügung gestellt werden, achten alle auf das Einhalten von „humanen Zeiten“.

### d) Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines jeden, vom Mitarbeitenden über Kinder und Jugendliche bis zu Erziehungsberechtigten und allen anderen Gemeindemitgliedern, wird durch Gruppenregeln, Transparenz und gegebenenfalls vertrauensvolle Gespräche geschützt.

### e) Umgang mit Geschenken

Generell gibt es nur Kollektivgeschenke, wie z.B. Abschiedsgeschenke der Gruppe an Katechet\*innen und von Katechet\*innen an die Gruppe. Ein Dankeschön der Gemeinde für den Einsatz bei der Katechese am Ende der Vorbereitungszeit richtet sich an alle Katechet\*innen. Dabei gilt, dass für alle das gleiche in einer Gruppenkonstellation geschenkt wird. Gegebenenfalls kann es zu Geschenken von geringem (oft Blumen oder Pralinen) oder rein symbolischem Wert nach Begleitung in besonderen Situationen (z.B. Taufbegleitung) kommen. Es werden aber keinerlei Geschenke gemacht oder angenommen, durch die ein eigener Vorteil erzielt werden soll oder kann. Hierbei handelt es sich in unserer Gemeinde um ein ‚General Agreement‘.

### f) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Sensibilisierung für einen respektvollen Umgang mit Medien ist unserer Gemeinde wichtig. Gerade Kinder und Jugendliche, die die Auswirkungen ihrer Darstellung im Internet nicht überblicken können, müssen lernen, mit den sogenannten neuen Medien reflektiert umzugehen. Auch wir Erwachsene müssen uns bewusst sein, dass unsere tatsächliche Einsicht und Einflussnahme auf unsere Daten im Netz äußerst eingeschränkt ist.

Aus diesem Grunde wird in den Gruppen von den Erziehungsberechtigten die Erlaubnis eingeholt, ob ihre Kinder fotografiert und die Fotos auf einer CD bzw. über einen mit einem Passwort geschützten Downloadlink zur Verfügung gestellt werden dürfen oder nicht.

Sollen Fotos bei Veranstaltungen mit begrenztem Teilnehmer\*innenkreis gemacht und diese anschließend z.B. auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden, wird vorab die Genehmigung aller Teilnehmenden schriftlich eingeholt. Bei Ablehnung durch Teilnehmer\*innen werden die entsprechenden Personen unkenntlich gemacht. Bei sehr vielen Einsprüchen sollte das Fotografieren und Veröffentlichen unterbleiben. Bei Jugendfreizeiten werden bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten gefragt. Grundsätzlich achten wir die Persönlichkeitsrechte aller.

Bilder, die andere in diskriminierender oder herabwürdigender Weise darstellen bzw. in erotisch-sexualisierter Bekleidung zeigen, sind verboten. Stellen wir fest, dass solche Bilder gemacht wurden, lassen wir sie löschen.

Wir Erwachsenen bemühen uns selbst um einen professionellen und souveränen Umgang mit den verfügbaren Medien. Dabei sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. So werden gezielt bestimmte Medien ausgewählt (Bilder, Musik, Filme, interaktive Spiele, Internetinhalte), die wir pädagogisch und didaktisch reflektiert ziel- und altersgruppengerecht einsetzen. Inhaltlich uneindeutige Medien und solche mit sexualisierten Inhalten sind verboten. Dies gilt ebenso für diskriminierende, gewalttätige, menschenverachtende Inhalte auf Bildern, Tonträgern, DVDs, Festplatten und Internetplattformen.

WhatsApp und ähnliche Messengerdienste gehören nicht zu den Standardformen der Informationsweitergabe der Pfarrgemeinde. Wenn Gruppen sich entscheiden, eine solche Kommunikationsform zu wählen, können sie das in gegenseitigem Einverständnis tun. Der Datenschutz ist dabei zu beachten. Vor allem das ungefragte Weiterleiten an Personen, die nicht in der abgesprochenen Gruppe sind, wird abgelehnt.

### g) Erzieherische Maßnahmen

Sollte es zu Regelverstößen kommen, werden diese direkt benannt. Verantwortlich dafür sind in den Gruppen die Leiter- bzw. Mitarbeiter\*innen. Gerade in Anfangsphasen von Gruppen ist es wichtig, das Gespräch mit den Teilnehmenden zu suchen, die sich in der Gruppe nicht angemessen verhalten, hier ist ein langfristiger Lernprozess initiiert. Regelverstöße können Sanktionen nach sich ziehen. Im Sinne der Transparenz sollen Sanktionen schon vorab benannt werden. So besprechen wir zum Beispiel beim Start in die Erstkommunionvorbereitung einen Regelkatalog und überprüfen, welche davon für die jeweilige Gruppe besonders wichtig sind.

Sehr schwierige und auffällige Fälle besprechen wir mit dem Team der Mitarbeiter\*innen. Während der Reflexionstreffen besteht dort die Möglichkeit, einander um Rat zu fragen. Gegebenenfalls wird auch die Runde der Hauptamtlichen einbezogen. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten direkt oder vermittelt über den zuständigen Hauptamtlichen.

In der Regel reichen aber Verweise auf die erarbeiteten Gruppenregeln an die ganze Gruppe.

Sollte es zu Sanktionen kommen, sollen diese mit dem Regelverstoß in einem logischen Zusammenhang stehen. Wenn z.B. jemand die Gruppe so nachhaltig stört, dass sinnvolles Arbeiten nicht möglich ist, wird er unter Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten für den Rest dieses Treffens ausgeschlossen und kann es beim nächsten Mal neu probieren. Es ist aber in keiner Weise zulässig, jemanden zu demütigen. Jede Sanktion ist dem Sanktionierten zu benennen und verständlich zu machen. Jede Sanktion zielt auf positive Veränderung zugunsten des Einzelnen und der Gruppe. Jegliche Form von Drohung oder Gewalt sind verboten. Wir sind den gültigen Rechtsprinzipien verpflichtet.

# Qualitätsmanagement

Der Pfarreirat überprüft gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe und der Präventionsfachkraft spätestens alle 5 Jahre das Schutzkonzept. Dazu ist der Inhalt neu zu lesen, zu diskutieren und gegebenenfalls zu ergänzen.

## Aus- und Fortbildung

Alle Hauptamtlichen, so sie in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbefohlenen Erwachsenen treten, sind im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult. Es besteht der Auftrag zur Weiterbildung spätestens alle fünf Jahre. Ehrenamtliche werden entsprechend ihres Engagements geschult: im kleineren Rahmen durch Übungen z. B. auf den Startwochenenden der Katechesen und durch Informationsmaterial. Darüber hinaus erfolgen ausführlichere Schulungen insbesondere durch die JuLeiCa-Fortbildungen. Bei intensivem Kontakt und bei Übernachtungsangeboten ist eine sechsstündige Schulung unbedingt notwendig.

Präventionsschulungen werden angeboten von Katholischen Freiwilligendiensten im Oldenburger Land (04441 – 872 270).

## Aus- und Fortbildung

Präventionsschulungen sind für folgenden Personenkreis vorgesehen:

<b>Personenkreis</b>	<b>Umfang der Schulung</b>	<b>EFZ</b>
Gruppenleitungen mit intensivem Kontakt oder bei Übernachtungsangeboten (z.B. Jugend St. Marien, Messdienerarbeit)	6 Std.	Ja
Mitarbeitende in der Erstkommunion- und Firmapastoral, sofern sie auf Wochenenden mit Übernachtungen mitfahren	6 Std.	Ja
Alle Mitarbeitenden, sofern sie mit Kindern/Jugendlichen/Schutzbefohlenen immer wieder mal in „Eins-zu-Eins-Situationen“ (Beratung, Befragung, Trost...) tätig sind oder regelmäßig mit in Kontakt kommen (z.B. weitere Mitarbeitende in der Katechese, Bücherei)	Informationsveranstaltung ca. 3 Std.	Ja

## Aus- und Fortbildung

Der Schulungsbedarf für die Hauptamtlichen wird beim Dienstgeber festgelegt. Für die Ehrenamtlichen stellen die jeweiligen hauptamtlich Verantwortlichen in den einzelnen pastoralen Arbeitsfeldern diesen fest auf Grundlage des Schutzkonzepts. Dabei wird der Schulungsbedarf gemäß der Vorgabe, inwiefern sie mit Schutzbefohlenen zu tun haben, festgestellt.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs. 7) erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die Unterschriften werden zentral dokumentiert. Mit der Annahme dieses Schutzkonzeptes und der Unterzeichnung der Erklärung zum Schutzkonzept entfällt die Selbstverpflichtungserklärung.

Es werden jährliche Informationsangebote eingerichtet. Außerdem kann der Informations- bzw. Schulungsbedarf durch eine(n) Schutzkonzeptbeauftragte(n) festgestellt und gegebenenfalls angepasst werden.

## Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage der Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist der im Verhaltenskodex beschriebene wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander, der dem christlichen Menschenbild und der von Gott gegebenen Würde des Einzelnen entspricht. Unsere Jugendarbeit fußt auf der Freiwilligkeit des Individuums. Um Kinder und Jugendlichen aktiv einzubeziehen, werden Gruppenregeln gemeinsam erarbeitet, bestehende Regeln werden bei Bedarf erklärt. So entwickeln die Kinder und Jugendlichen Einsicht und Verständnis für die Notwendigkeit der Regeln und lernen, ihre Bedürfnisse klar zu artikulieren.

# Was tun, wenn...

... es einen Verdacht auf einen sexuellen Übergriff gibt?

## a) Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt. Die Situation weiter beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

## b) Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner\*innen kommen Kolleg\*innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

## c) Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpersonen des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

### d) Dokumentieren

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

### e) Sich persönliche Entlastung verschaffen

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

### f) Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## Erklärung zum Schutzkonzept

Alle Aktiven, die innerhalb der Kirchengemeinde St. Marien mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen haupt- oder ehrenamtlich arbeiten, müssen eine schriftliche Erklärung abgeben, dass Sie die Standards der Kirchengemeinde akzeptieren und anwenden.

*„Hiermit bestätige ich, dass ich das institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Marien (einsehbar u.a. auf der Homepage der Kirchengemeinde) zur Kenntnis genommen habe und mich gemäß den Vorgaben des Schutzkonzeptes und dem Inhalt des Verhaltenskodexes zum Wohle von Kindern und Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen einsetzen werde. Mir sind die Verfahrenswege und Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde St. Marien bekannt.“*

Die Abgabe der Erklärung sowie das Einreichen von Schulungsnachweisen und erweiterten Führungszeugnissen wird im Pfarrbüro nachgehalten.

# Präventionsfachkräfte

Die Aufgabe einer Präventionsfachkraft in unserer Gemeinde  
übernehmen:

Dr. Maria Bösenberg und Martina Büscher

*Kontakt übers Pfarrbüro St. Marien:*

*Tel: 0441 – 983480, [info@st-marien-ol.de](mailto:info@st-marien-ol.de)*

## Beratungswege/Ansprechpersonen

(Die Kontaktdaten auf Seite 22 u.23 wurden zuletzt im März 2024 aktualisiert.)

Ansprechpartner in der Gemeinde sind die jeweiligen Hauptamtlichen in den verschiedenen pastoralen Feldern:

- leitender Pfarrer Michael Bohne (0441 - 98348-12)
- Pastoralreferent Heinz-Peter Hahn (0441 - 61209)
- Pastoralreferentin Katja Waldschmidt (0441 - 983480)

Die Ansprechpersonen geben in bestimmten Gruppen für spezielle Fragen und Aufgaben ihre Kontaktdaten bekannt. Bei Beschwerden wendet man sich an die entsprechende Person oder den leitenden Pfarrer.

## Beratungswege/Ansprechpersonen

- Folgende externe Beratungsstellen können beispielsweise kontaktiert werden:
  - Jugendamt Stadt Oldenburg (Tel. 0441 – 235-2406)
  - Fachberatung „sexueller Kindesmissbrauch“  
Sabine Stöhr, Tel. 0441 - 235-2722  
sabine.stoehr@stadt-oldenburg.de
  - Kinderschutzzentrum (Tel. 0441 - 17788)
  - Wildwasser  
Tel. 0441 - 16656, info@wildwasser-oldenburg.de
  
- Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch des Bistums Münster:
  - Hildegard Frieling-Heipel (Tel. 0173 - 1643969)
  - Marlies Imping (Tel. 0162 - 2078689)
  - Dr. Margret Nemann (Tel. 0152 - 57638541)
  - Bardo Schaffner (Tel. 0151 - 43816695)

Bezüglich sexuellen Missbrauchs und potentieller Kindeswohlgefährdung wird im Bereich der Erstkommunionvorbereitung den Mitarbeitenden ein Informationsblatt mit der Verfahrensweise zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Jugendarbeit erhalten die Gruppenleiter\*innen ebenfalls entsprechende Informationen bei der Präventionsschulung und bei den Treffen zur Vorbereitung der Fahrten.